

der doppelten Voraussetzung, erstens dass Rudolf entweder in ungewöhnlichem Masse den Mut der Wahrheit besessen oder sein Werk dem neuen Erzbischof nie gezeigt hätte, zweitens dass der Fortsetzer gerade diesem Erzbischof besonders befreundet gewesen wäre; denn sonst hätte er zu solcher Ehrenerklärung für den bereits 863 verstorbenen kaum Anlass gehabt und über seine Flucht aus Corbie und den Zeitpunkt seiner Einsetzung schwerlich Bescheid gewusst'. Diese doppelte Voraussetzung trifft aber auch in vollem Umfange zu; denn der Verfasser des zweiten Theiles hat einerseits wirklich, wie wir sahen, in ungewöhnlichem Masse den Mut der Wahrheit besessen, andererseits wahrscheinlich sein Werk, an dem er mit längeren Unterbrechungen in Fulda schrieb, weder dem Erzbischof noch dem König mehr gezeigt, wenn er es auch auf dessen Veranlassung 838 angefangen haben mag: da er von 843 an die Arbeit mehrere Jahre (bis 847) hat liegen lassen, wird sie der König aus den Augen verloren haben. Dass aber der Verfasser des dritten Theiles, der die Annalen von 869 an in Mainz fortsetzte, auch als fuldischer Mönch den Erzbischof Karl († 863) sehr wohl gekannt hat, ist mindestens wahrscheinlich, dass er in Mainz mit vielen Geistlichen zusammen lebte, die schon unter Karl amtiert hatten, ganz selbstverständlich. Von solchen konnte er leicht den Zeitpunkt der Einsetzung erfahren, der sich natürlich irgendwo auch schriftlich aufgezeichnet fand; Karls Gefangensetzung in Corbie ist in den Annalen 851 berichtet, über seine Befreiung Näheres zu erfahren, konnte in Mainz nicht schwer sein.

Damit sind wir dann wieder bei der viel besprochenen Verfasserfrage angekommen, und da sich H. (S. 730) gleich Wibel wieder auf eine Aeusserung Holder-Eggers¹ beruft, der sich Bresslau² voll angeschlossen hat, so wird es ganz nützlich sein, von dieser auszugehen.

Auch ich pflichte Holder-Egger vollständig bei, wenn er schreibt: 'Wenn ich mich überzeugt erklärte, dass in dem bekannten "Huc usque Einhardus" der Ann. Fuld. niemand anders als Einhard gemeint sei, wollte ich damit so wenig sagen, Einhard sei der Verfasser des ersten Theiles der Fuldenses, als ich gemeint bin, etwa den ersten Teil der Ann. Palidenses dem Idatius zuzuschreiben, weil in denselben vor dem Jahr 487 steht: "Hucusque Idacius

1) N. A. XIV, 206 f. 2) N. A. XXVII, 141 A.